

Auszug aus

Luzerner Beiträge zur Rechtswissenschaft (LBR)

Herausgegeben von Jörg Schmid

im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

Interdisziplinäre Wege in der juristischen Grundlagenforschung

Band 25

Paolo Becchi / Christoph Beat Graber / Michele Luminati (Hrsg.)

Deliberative Demokratie zwischen Faktizität und Geltung

André Bächtiger
und Axel Tschentscher

Schulthess §

Bibliografische Information <Der Deutschen Bibliothek>

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, vorbehalten. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

© Schulthess Juristische Medien AG, Zürich · Basel · Genf 2007
ISBN 978-3-7255-5526-0

www.schulthess.com

Deliberative Demokratie zwischen Faktizität und Geltung

André Bächtiger* und Axel Tschentscher*

I. Überblick

Die Deliberative Demokratie gehört zu denjenigen Forschungsgebieten, die schon so lange interdisziplinär betrieben werden, wie sie als eigenständige Fragestellungen prominent geworden sind. Einerseits speist sich ihr normativer Gehalt aus den diskurstheoretischen Ansätzen in Philosophie und Rechtsphilosophie, andererseits geht die Politikwissenschaft empirisch an die Untersuchung der Deliberation in politischen Verfahren heran. Man kann, in Anlehnung an Habermas, die erste Perspektive als die Ebene der Geltung, die zweite als diejenige der Faktizität bezeichnen.¹ Beide gehören zusammen, wenn man verstehen will, welche realen Verfahren mit welchen legitimatorischen Funktionen verbunden sind. Geltungs- und Wirklichkeitsdimension der Deliberationsforschung werden im Folgenden zunächst getrennt dargestellt, um darauf aufbauend die interdisziplinären Fragestellungen zu formulieren, die in diesem Projekt verfolgt werden.

II. Die Geltungsebene

Deliberative Demokratie wird auch als «diskursive Demokratie» (*discursive democracy*) bezeichnet.² Das macht deutlich, worum es geht: Erkenntnisse der Diskurstheorie sollen als Leitbild der Demokratie ope-

* Dr. André Bächtiger ist Oberassistent am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern und Lehrbeauftragter an der Universität Luzern. Prof. Dr. Axel Tschentscher ist Ordinarius für Staatsrecht, Rechtsphilosophie und Verfassungsgeschichte an der Universität Bern.

¹ Vgl. JÜRGEN HABERMAS, Faktizität und Geltung, Frankfurt a.M. 1992, S. 349 ff.

² JOHN S. DRYZEK, *Discursive Democracy. Politics, Policy, and Political Science*, Cambridge 1990, S. 19 ff.

rationalisierbar gemacht werden. Demokratie ist dabei einerseits ein Legitimationsbegriff der politischen Philosophie und Theorie. Als solcher wird er relativ inhaltsoffen für jede Art von Volkssouveränität eingesetzt. Demokratie ist andererseits eine Staats- und Regierungsform und als solche ein Rechtskonzept, das durch die Verfassung verbindlich konkretisiert wird. Schon im Bereich der Geltung gibt es folglich zwei ganz unterschiedliche Demokratieverständnisse, einmal als unkonkretes Idealbild der politischen Philosophie und einmal als konkretes Realbild in den Institutionen und Verfahren eines politischen Gemeinwesens.

1. Prozedurales Rechtsparadigma

Den Brückenschlag von der Philosophie zur rechtlichen Konkretisierung hat HABERMAS mit seinem Buch *«Faktizität und Geltung»* versucht. Das Buch enthält eine angewandte Diskurstheorie für Juristinnen und Juristen. Das sieht man beispielsweise an folgender Formulierung:

«Die Diskurstheorie erklärt die Legitimität des Rechts mit Hilfe von – ihrerseits rechtlich institutionalisierten – Verfahren und Kommunikationsvoraussetzungen, welche die Vermutung begründen, dass die Prozesse der Rechtsetzung und Rechtsanwendung zu rationalen Ergebnissen führen.»³

Die rechtlich institutionalisierten Verfahren, von denen hier die Rede ist, können ganz unterschiedliche Gegenstände betreffen. Entlang der Entscheidungskette können sie zu den entscheidungsvorbereitenden Begründungsverfahren gehören (z.B. parlamentarische Debatte), die Entscheidungsfindung im engeren Sinne regeln (z.B. Abstimmung) oder in der Implementierung des so getroffenen Entscheids kraft Rechtsanwendungsverfahren bestehen (z.B. Verfügung). Hinsichtlich dieser unterschiedlichen Gegenstände ist der Diskurs keinesfalls die häufigste. An einem relativ ergebnisoffenen Argumentieren (reasoning) fehlt es im Recht beispielsweise, wenn die Parteien auf dem Weg zu einem Vertragsschluss in eine Verhandlung (bargaining) über den Abgleich ihrer schon von vornherein gegenläufigen Interessen eintreten. Der Verwaltungsmitarbeiter, der im Rahmen seiner Zuständigkeit eine Entscheidung in eigener Verantwortung trifft (autoritative Entscheidung, fiat), ist gar nicht befugt, unabhängig von dem recht-

³ HABERMAS, *Faktizität und Geltung* (Fn. 1), S. 499.

lichen Rahmen mit den Verfügungsadressaten in einen Austausch über die Sinnhaftigkeit der Gesetze einzutreten. Und selbst im Parlament, dessen Debatten noch am ehesten als Beispiele für reale Diskurse angesehen werden können, ist der eigentliche Abstimmungsvorgang (voting) gerade nicht diskursiv, weil er den zeitlichen Raum für weitere Argumentation abschneidet und so dem Ideal des gänzlich zwanglosen und damit auch zeitlosen Erwägens eine reale Grenze setzt.

2. Ideale und reale Diskurse

Fragt man sich, welche Verfahren im Recht überhaupt im Sinne von HABERMAS für eine diskurstheoretische Erklärung als Anknüpfungspunkt taugen, so sind es allenfalls die Begründungs-, nicht die Entscheidungsverfahren. Innerhalb der Begründungsverfahren kommen nur solche mit Richtigkeitsorientierung, nicht Erfolgsorientierung in Betracht. Die Wahl des Parlaments (Entscheidungsverfahren) ist also ebenso wenig geeignet wie ein verfassungsgerichtlicher Prozess über die Kompetenzabgrenzung zwischen Staatsorganen (Erfolgsorientierung). Der parlamentarische Beratungsprozess und die öffentliche politische Diskussion über längerfristige Ziele sind hingegen so diskursnah, dass man über eine diskurstheoretische Erklärung der mit ihnen verfolgten Legitimationsanliegen sinnvoll nachdenken kann.

Für diese diskurstheoretische Rekonstruktion der realen Verfahren eignet sich allerdings das Leitbild des *idealen* Diskurses nur begrenzt, denn dessen bewusst anspruchsvollen Voraussetzungen finden sich in der Realität nie vollständig wieder. Als ein idealer praktischer Diskurs gilt ein Diskurs, bei dem:

«unter den Bedingungen unbegrenzter Zeit, unbegrenzter Teilnehmerschaft und vollkommener Zwanglosigkeit im Wege der Herstellung vollkommener sprachlich-begrifflicher Klarheit, vollkommener empirischer Informiertheit, vollkommener Fähigkeit und Bereitschaft zum Rollentausch und vollkommener Vorurteilsfreiheit die Antwort auf eine praktische Frage gesucht wird.»⁴

Zahlreiche dieser Ideagehalte von Diskursregeln sind in parlamentarischen Beratungen durch pragmatische Beschränkungen überlagert, etwa

⁴ ROBERT ALEXY, Probleme der Diskurstheorie (1989), Neuabdruck in: DERS., Recht, Vernunft, Diskurs (1995), S. 109–126 (113).

wenn im Nationalrat nach Artikel 41 seines Geschäftsreglements⁵ das Wort nur nach schriftlicher Anmeldung und ausdrücklicher Erteilung ergriffen werden darf. In derselben Vorschrift wird festgehalten, dass ganz entgegen dem Diskursideal einer zeitlich nicht begrenzten Debatte nur je zweimal pro Person gesprochen wird. Selbst die Sonderstellung der jederzeit redeberechtigten Kommissionsberichterstatter und Bundesratsmitglieder ist eine dem Diskursideal der gleichen Teilnahmemöglichkeit zuwiderlaufende Privilegierung. Schon diese wenigen Beschränkungen zeigen, dass allenfalls eine den Umständen nach angemessene Annäherung an die Diskursideale (realer Diskurs)⁶ erwartet werden kann.

3. Deliberative Demokratie

Gerade weil die Demokratieforschung inzwischen durch zahlreiche Autoren als Forschung zur Deliberation betrieben wird⁷, finden sich vielfältige Kriterienkataloge über das, was deliberative Demokratie ausmacht. Eine frühe Arbeit von COHEN erwähnt (1) die freie und kontinuierliche Zusammenkunft, (2) die Schlüsselrolle des Deliberationsprozesses bei Begründung und Bestand der demokratischen Struktur, (3) die Anerkennung eines Werte- und Zielpluralismus, (4) die Anerkennung des Deliberationsprozesses als Legitimationsquelle des Rechts und (5) die gegenseitige Anerkennung der Bürger als Akteure der Deliberation.⁸ Diese Kriterien enthalten Bausteine aus den allgemeinen Diskursregeln, transportieren diese aber aus der Welt der Ideale in die Wirklichkeit. Sie beschreiben dadurch ein Idealbild für den real möglichen Deliberationsprozess, eine normative Vorgabe also, wie die Deliberation gestaltet werden sollte, um die ihr zugewiesene Legitimationsrolle ausfüllen zu können.

⁵ Geschäftsreglement des Nationalrats vom 3. Oktober 2003 (SR 171.13).

⁶ Dazu AXEL TSCHENTSCHEER, *Prozedurale Theorien der Gerechtigkeit. Rationales Entscheiden, Diskursethik und prozedurales Recht*, Baden-Baden 2000, S. 219.

⁷ Neben frühen Beiträgen von JAMES MADISON finden sich erste Ansätze bei JOSEPH BESSETTE und CASS SUNSTEIN, bevor sich dann – regelmässig unter Rückgriff auf das Werk von JÜRGEN HABERMAS – eine erste Generation von Autorinnen und Autoren speziell der deliberativen Demokratie widmeten, unter ihnen etwa ROBERT ALEXY, JÖRG PAUL MÜLLER, JOSHUA COHEN, JAMES FISHKIN, SEYLA BENHABIB, IRIS YOUNG, JON ELSTER und JOHN DRYZEK.

⁸ JOSHUA COHEN, *Deliberation and Democratic Legitimacy*, in: Alan Hamlin/Philip Pettit (Hrsg.), *The Good Polity. Normative Analysis of the State*, New York 1989, S. 17 ff.

Erstens gehört dazu die breite und ungezwungene Partizipation, denn die Beteiligten sollen als gleichberechtigte Partner der Selbstgesetzgebung handeln. Zweitens setzt die gegenseitige Anerkennung einen wechselseitigen Respekt voraus, also im Sinne der Diskursregeln die Bereitschaft, eigene Positionen im Lichte besserer Argumente zu überdenken; ein Diskurs verlangt nicht nur nach Begründungsrationalität, sondern auch nach Gemeinwohlorientierung der Beteiligten. Drittens schliesslich muss die Kommunikation von einem Willen zur Verständigung getragen sein, wie er sich beispielsweise in konstruktiven Vorschlägen über eine Vermittlung zwischen verschiedenen Zielvorstellungen äussert.

Wenn man die deliberative Demokratie mit solchen Realvoraussetzungen für die Wirklichkeit greifbar macht, dann lassen sich aus normativer Sicht Indikatoren bestimmen, deren graduelle Mehr- oder Mindererfüllung das Mass der Diskursivität in einer Beratung bestimmt. Je stärker beispielsweise der gegenseitige Respekt zum Ausdruck kommt, als desto diskursiver wird man das Verfahren ansehen können. Je mehr sich die Beteiligten um vertiefte Begründung bemühen, je intensiver sie mit konstruktiven Vorschlägen auf eine nicht nur mehrheitsfähige, sondern für möglichst alle Beteiligten überzeugende Lösung drängen, desto höher ist das diskursive Niveau.

Keine Rolle kann demgegenüber spielen, wie aufrichtig, authentisch oder wahrhaftig die Diskussionsbeiträge sind. Innere Vorbehalte sind immer möglich, können aber für ein Verfahren, dessen Legitimationsmodell auf Handeln statt auf Glauben oder Tugendhaftigkeit abstellt, unberücksichtigt bleiben. Die gegenseitige Anerkennung als Personen und die Anerkennung des Verfahrens als Legitimationsquelle folgt diskurstheoretisch aus den einzelnen Sprechakten und aus der mit ihnen (explizit oder implizit) transportierten Bedeutung. Wer sich äussert, muss sich legitimatorisch an dieser Äusserung festhalten lassen, gleich ob er innere Vorbehalte hat oder nicht. Das gilt im übrigen für alle Legitimationsmodelle, die auf Verfahren abstellen, also insbesondere auch für kontraktualistische. Erst die Trennung zwischen psychologischer Innenwelt und verbindlicher Äusserung macht Legitimation bestimmbar.

4. Erkenntnisinteresse und Interdisziplinarität

Mit der Annahme, dass sich der Diskurscharakter einer Debatte anhand einiger typischer Merkmale messen lässt, ist das Feld der interdisziplinären Forschung betreten. Die Messung selbst und ihre Konsolidierung in einem Diskursindex ist eine empirische Arbeit, die über den normativen Rahmen hinausgeht. Gleichwohl gibt es Erkenntnisinteressen, die aus Sicht der Diskurstheorie an solche Untersuchungen herangetragen werden. So ist in der rechtsphilosophischen Diskurstheorie umstritten, ob es bei parlamentarischen Debatten, die als aussichtsreichste Kandidaten für reale Diskurse im juristischen Verfahrensrepertoire gelten können, tatsächlich Indizien für diskursive Verhaltenserwartungen und Verhaltensweisen der Beteiligten gibt. Mit der Antwort auf diese Frage steht oder fällt die Überzeugungskraft der Sonderfallthese, nach der juristische Beratungsverfahren – jedenfalls solche über rechtspolitische Fragestellungen – einen Sonderfall des allgemeinen praktischen Diskurses bilden.⁹ Am ehesten dürfte ein Diskurscharakter bei denjenigen Parlamentsdebatten zu vermuten sein, die nicht von vornherein entlang von Fraktionslinien geführt werden und darum der strategischen Ausrichtung von Alltagspolitik enthoben sind. Schwangerschaftsabbruch, Behindertenpolitik, Fortpflanzungsmedizin, DNA-Profile und Embryonenforschung sind geeignete Themen für eine erste Untersuchung.

Sollten sich bei den Debatten zu solchen Themen die Diskursindikatoren deutlich nachweisen lassen, so bleiben allerdings noch weitergehende Fragen zu beantworten. Denn an einem Diskurscharakter des parlamentarischen Verfahrens insgesamt wird man nur festhalten können, wenn die Diskursivität nicht bloss seltene Ausnahmen bleibt. Dazu sollten die als diskursiv einzustufenden Debatten gegenüber den nichtdiskursiven zumindest überwiegen. Für eine solche Grenzziehung ist einerseits der Untersuchungskreis auf andere Themen auszudehnen und andererseits ein Schwellenwert zu bestimmen, ab dem sinnvoll von einer diskursiv geführten Debatte gesprochen werden kann. Ein solcher Wert wäre idealiter nach der Einschätzung der Beteiligten selbst anzusetzen, also durch eine

⁹ Zur Sonderfallthese und der daran geäußerten Kritik ROBERT ALEXY, *Theorie der juristischen Argumentation. Die Theorie des rationalen Diskurses als Theorie der juristischen Begründung*, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1991, S. 426 ff.

Rückfrage zur Überzeugung der Parlamentarier, ob die Debatte in einem Klima gegenseitigen Respekts mit im wesentlichen ergebnisoffenen, gemeinwohlorientierten und nicht primär strategischen Verhalten verlaufen ist. Solange eine solche Selbsteinschätzung der Beteiligten nicht verfügbar ist, wird es sich nicht vermeiden lassen, die Bewertung für eine Grenzziehung vorläufig durch eine Gesamtbetrachtung der jeweiligen Debatten vorzunehmen.

III. Die faktische Ebene

Während längerer Zeit wurde die Debatte über deliberative Demokratie und die Habermas»sche Diskursethik fast ausschliesslich philosophisch ausgetragen. Dies hat sich in den letzten Jahren fundamental geändert, wobei die philosophischen Konzepte von empirischen Forschern aufgegriffen und einer empirischen Analyse unterzogen wurden. Folgende Forschungsfragen standen (und stehen) dabei im Vordergrund: wie lässt sich das philosophische Konzept von Deliberation operationalisieren? Gibt es Deliberation in der politischen und zivilgesellschaftlichen Sphäre? Und gibt es Bedingungen, die der politischen und zivilgesellschaftlichen Deliberation förderlich sind? Die folgenden Abschnitte bieten einen Überblick über den aktuellen Stand der empirischen Forschung zu deliberativer Demokratie.

1. Discourse Quality Index (DQI)

Im Zuge der empirischen Wende der Deliberationsforschung hat sich eine Frage in den Vordergrund gedrängt: wie lässt sich das Konzept der Deliberation operationalisieren? Ein Versuch, das Habermas»sche Diskursmodell empirisch umzusetzen, stellt der *Discourse Quality Index (DQI)* dar (Steenbergen et al. 2004). Er ermöglicht eine quantitative Sprechaktanalyse von protokollierten Debatten und umfasst folgende Indikatoren: (1) Begründungsrationalität (wie ausführlich begründen Redner ihre Positionen?); (2) Gemeinwohlorientierung (beziehen sich die Redner auf das Gemeinwohl oder formulieren sie ihre Forderungen als eigennützig?); (3) Respekt (sind die Redner respektvoll zu Gruppen,

Forderungen und Gegenargumenten und stimmen sie letzteren beiden sogar zu?); (4) konstruktive Politik (bringen die Redner Vermittlungsvorschläge ein?). Der DQI ist auf Zustimmung von Deliberationstheoretikern gestossen (Habermas 2005; Goodin 2005; Mansbridge 2007) und erlaubt gleichzeitig eine reliable Messung von Deliberationsqualität (Steenbergen et al. 2004). Nicht einbezogen in den *DQI* wurde allerdings das Kriterium der Wahrhaftigkeit, mit dem trennscharf zwischen strategischen und kommunikativen Sprechakten unterschieden werden könnte. Der Verzicht auf dieses Kriterium lässt sich einerseits mit fast unlösbaren Messproblemen rechtfertigen: um festzustellen, ob Redner auch wirklich das sagen, was sie meinen, müsste man in ihre Köpfe sehen können. Dies ist im Falle von protokollierten Sprechakten nicht möglich. Selbst Habermas (2007: 421) bekräftigt, dass Einstellungen von Diskursteilnehmern tendenziell «opak» sind. Andererseits stellt sich auch die Frage, wie wichtig das Wahrhaftigkeitskriterium aus philosophischer Perspektive ist. Zu einen gelten aus rechtsphilosophischer Sicht private Vorbehalte nicht¹⁰, zum andern hat Markovits (2006) schlüssig argumentiert, dass ein zu starker Fokus auf das Kriterium der Wahrhaftigkeit exklusiv und disziplinierend wirken kann, und die Möglichkeit multipler und komplexer Intentionen ignoriert.

2. Deliberation in der Politik

Wenn es um Deliberation in der politischen Sphäre geht, ist zunächst zu beachten, dass politische Deliberation stets «restringiert» ist. Demokratisch gewählte Politiker sind in erster Linie Vertreterinnen und Vertreter, die bestimmte Interessen durchzusetzen versuchen, wie Fishkin und Luskin (2005: 286) festhalten: «much of the discussion among political elites is posturing or negotiation rather than deliberation. ... Legislators are representatives, after all, and elected to support or oppose certain things (and because they already do so).» Das heisst gleichzeitig, dass in der politischen Sphäre fundamentale Präferenzänderungen nicht zu erwarten sind (wenigstens nicht auf kurze Frist). Umgekehrt heisst das aber

¹⁰ Vgl. zur analogen Problematik potentieller Inhaltskontrolle AXEL TSCHENTSCHER, Demokratische Legitimation der dritten Gewalt, Tübingen 2006, S. 126 f., 195 ff.

noch lange nicht, dass in der Politik keine Deliberation stattfinden würde. Ihre Rolle ist tendenziell aber enger als in der «zwangsfreieren» Zivilgesellschaft. Was Deliberation in der Politik primär bewirken kann, ist das Aufzeigen unvorhergesehener Konsequenzen politischen Handelns, die Ermöglichung breiter abgestützte Kompromisse sowie die Förderung gegenseitiges Verständnisses und des Respekts unter den Teilnehmenden (Knight and Johnson 1994: 285).

Gibt es nun Kontexte – insbesondere politische Institutionen – die deliberativen Prozessen förderlich sind? In unserem Forschungsprojekt (Steiner et al. 2004; Bächtiger 2005; Spörndli 2004) haben wir sechs solcher Kontexte identifiziert, die im Kontext legislativer Körperschaften wichtig sind: Konsensinstitutionen, Vetomacht, Parteidisziplin, Zweitkammern, Nicht-Öffentlichkeit und tiefe Themenpolarisierung. Obwohl diese Variablen primär im Kontext parlamentarischer Deliberation entwickelt wurden, enthalten sie doch allgemeine Design-Elemente, die auch ausserhalb legislativer Körperschaften deliberationsförderlich oder –hemmend wirken können.

Der erste begünstigende Kontext sind Konsenssysteme. Zentral dabei sind grosse Koalitionen, wo alle wichtigen politischen Kräfte in die Regierung eingebunden sind. Die Erwartung ist nun, dass unter solchen Bedingungen politische Akteure konstruktiver miteinander diskutieren können. Zum einen entsteht ein Verhandlungszwang, d.h. die beteiligten Akteure sind Vetospieler, deren Positionen nicht ohne hohe Kosten übergangen werden können (Tsebelis 2002). Verhandlungstheoretiker halten in diesem Zusammenhang fest, dass in solchen Politikverhandlungen neben «bargaining» stets auch «arguing» oder Deliberation auftreten kann. Verhandlungsprozesse bestehen in der Regel aus zwei Phasen, einer Problemlösungsphase und einer «Bargaining»-Phase. Deliberation kann dabei insbesondere in der Problemlösungsphase eine wichtige Rolle spielen: sie kann beitragen, dass Akteure erfolgreich mit unterschiedlichen Situationsdefinitionen, kognitiven Problemen, Prinzipien der Konfliktlösung (z.B. «agreeing to disagree»), sowie mit Fairness- und Gerechtigkeitsstandards umgehen (Risse 2000; Holzinger 2001). Neben der Verhandlungslogik vergrössern zwei weitere Faktoren den Spielraum für Deliberation in Konsensdemokratien: erstens, wenn grossen Koalitionen «institutionalisiert» sind wie in der Schweiz, dann nimmt die Bedeutung des Wahlwettbewerbs ab. Zweitens

ist in Konsenssysteme die Verantwortlichkeit tendenziell verwischt, d.h. Wählerinnen und Wähler haben Mühe, politische Erfolge einzelnen Parteien zuzuordnen (Powell and Whitten 1993). Diese beiden Faktoren eröffnen ein zusätzliches Fenster für die Entfaltung deliberativer Prozesse.

In einem Wettbewerbssystem wie Grossbritannien dagegen stehen sich Regierung und Opposition als Gegner gegenüber, und oft hat die Opposition auch keine Möglichkeit, die Politik der Regierung zu beeinflussen. Somit können politische Mehrheiten nicht nur die Argumente der Minderheit ignorieren, die Tatsache, dass es um den Gewinn oder Verlust von Machtpositionen geht, führt zu kompetitiven Interaktionsformen (Scharpf 1997) zwischen Minderheit und Mehrheit. Zudem muss eine «kooperative» Opposition stets fürchten, dass politische Erfolge von den Wählerinnen und Wählern tendenziell der Regierung zugeschrieben werden (Fiorina 1981; Lewis-Beck 1988). Folglich hat die Opposition kaum einen Anreiz, mit der Regierung in einen konstruktiven Dialog zu treten. Im Gegenteil, sie wird stets versuchen, die Unfähigkeit der Regierung zu betonen, während die Regierung versuchen wird, die Vorschläge der Opposition als verantwortungslos darzustellen (Scharpf 1997). Selbst wenn Politikerinnen und Politiker persönlich zum Schluss kommen, dass der politische Gegner eigentlich Recht hätte, müssen sie doch – und besonders in der Öffentlichkeit – sagen, die Vorschläge des politischen Gegners seien unbrauchbar.

Vetomacht ist eine Variable, die eng, aber nicht vollständig mit Konsenssystemen korreliert ist. Auch in Wettbewerbsdemokratien gibt es Situationen, wo die Opposition Vetomacht besitzt, was für die Regierung einen gewissen Zwang produziert, Forderungen der Opposition aufzunehmen. Umgekehrt gibt es auch in Konsenssystemen Entscheidungssituationen, wo einzelne Spieler über keine Vetomacht verfügen. Von daher ist es nötig, den Effekt von Vetomacht genereller zu untersuchen.

Bezüglich Vetomacht und Deliberation gibt es zwei diametral entgegengesetzte Ansichten: die Mehrheit der empirischen Forscher nimmt an, dass Vetomacht und der damit verbundene Zwang zur Einstimmigkeit Deliberation begünstigt: «Under veto power, «exit» in the form of a registered dissent is not a possibility, leaving persuasion to be the best option. In contrast, majoritarian rules allow dissenters to express their positions

without deliberating.» (Warren, im Erscheinen). Diese Sicht wird von David Austen-Smith und Timothy Feddersen (2006) heftig bestritten. Sie argumentieren spieltheoretisch, dass Einstimmigkeit zwar Anreize für Befürworter des Status Quo schafft, Informationen zu teilen, dass alle anderen Akteure aber gleichzeitig Anreize haben, mit Informationen zurückzuhalten. Dies wiederum unterminiere ernsthaftes Informations-Pooling, was zum Zusammenbruch deliberativer Prozesse führe.

Der dritte begünstigende Kontext ist tiefe Parteidisziplin. Wenn Akteure unter dem Zwang der Parteidisziplin stehen, kommt das der Situation von «gebundenen» Mandaten sehr nahe, welche Jon Elster (1998) als besonders hinderlich für Deliberation eingestuft hat. Akteure sind dann gehalten, die Positionen und Argumentationslinien ihrer «Prinzipale» zu vertreten und können ihre Meinung nicht ohne weiteres ändern. Hohe Parteidisziplin ist ein Signum parlamentarischer Systeme, wo Regierung unter Parlament im gleichen Boot sitzen, konstituiert durch das Misstrauensvotum. Konkret bedeutet dies, dass es für Parlamentarierinnen und Parlamentarier erheblichen Druck gibt, sich an die diskursiven Vorgaben ihrer Regierung zu halten. Meinungsänderungen von parlamentarischen Akteuren dagegen stellen die Stabilität der Regierung in Frage, wodurch erstere ihre politische Karriere gefährden. Präsidentielle Systeme dagegen, wo Regierung und Parlament nicht in einem Vertrauensverhältnis stehen und nicht im gleichen Boot sitzen, erlauben es Parlamentarierinnen und Parlamentariern, ihre Meinungen zu ändern, ohne dass dies die Stabilität der Regierung gefährdet.

Der vierte begünstigende Kontext sind reflexive Institutionen wie Zweitkammern. Seit der Antike werden Zweitkammern als Orte gesehen, die ein Modikum an Reflexion in den politischen Prozess einbringen können. Ein Mechanismus ist dabei gewissermassen «konstruktivistisch»: der Kontext in Zweitkammern ist selber als »deliberativ» definiert und diese Definition wiederum prägt das Verhalten der Mitglieder dieser Institution. So hält Senator Clairborne Pell (D-Rhodes Island) in der höchst kontroversen und politisierten Abtreibungs-Debatte von 1995 fest:

«The Senate has a long and established tradition of careful deliberation ... for legislating such difficult issues with thorough and adequate review.»

Solche Äusserungen finden sich in allen untersuchten Zweitkammern – aber nie in Erstkammern. Daneben verfügen Zweitkammern auch über weitere deliberationsförderliche Bedingungen: sie sind kleiner als Erstkammern und ihre Mitglieder verfügen in der Regel auch über mehr politische Erfahrung.

Der fünfte begünstigende Kontext für Deliberation ist Nichtöffentlichkeit. Aus philosophischer Sicht ist dies wohl der problematischste Kontext, denn in der philosophischen Diskussion wird Öffentlichkeit oft als gewissermassen konstitutives Element von Deliberation betrachtet. Doch hinter verschlossenen Türen, wo der Druck der Öffentlichkeit und der repräsentierten Interessen kleiner ist, dürfte es für politische Akteure einfacher sein, Verständnis für andere Positionen aufzubringen oder diesen sogar zuzustimmen. Dies legt Jon Elsters (1998) Studie zu drei verfassungsgebenden Versammlungen (Philadelphia 1787, Paris 1789–91, Philadelphia und die Debatten in der Paulskirche 1848/49) nahe. Elster stellt dabei fest, dass hinter verschlossenen Türen viel ernsthafter und respektvoller diskutiert wird als in der Öffentlichkeit. Gleichzeitig gibt es in der nicht-öffentlichen Sphäre mehr «bargaining». Jedoch erzwingt die Öffentlichkeit hohe Begründungsrationalität und vor allem Gemeinwohlorientierung. Dies nennt Robert Goodin »laundry preferences« – die Reinigung von Präferenzen. Goodin argumentiert, dass man in der Öffentlichkeit nicht alle Standpunkte vertreten kann: zum Beispiel kann man in der heutigen Zeit keine Präferenzen für Sklaverei oder Pädophilie äussern, zumindest nicht, wenn man in einer Demokratie die Mehrheit erobern oder behalten will. Die Erwartung ist nun, dass Nicht-Öffentlichkeit einen positiven Effekt auf Respekt hat, gleichzeitig aber die Begründungsrationalität und die Gemeinwohlorientierung verringert.

Und schliesslich zum sechsten begünstigenden Kontext von Deliberation: tiefe Themenpolarisierung. Die Annahme hier ist, dass bei stark polarisierten Themen, wo die ideologische Distanz zwischen den Akteuren gross ist, Deliberation schwierig wird. Bei Abtreibungsfragen z.B. ist es sehr schwierig, respektvoll zu argumentieren und Konsens herzustellen. Bei weniger polarisierten Themen, wie etwa Behindertenfragen, stehen sich politische Akteure ideologisch näher, so dass respektvollere Debatten möglich werden. Die Themenpolarisierungshypothese ist gleichzeitig eine deutliche Abkehr von der Habermasschen Neutralitätsprämisse.

Habermas nimmt ja an, dass im Prinzip alle Themen einem vernünftigen Diskurs unterstellt werden können. Die obige These dagegen basiert auf der Kommunitarismusforschung und postuliert, dass Themen, bei denen man schon einen Grundkonsens hat, eher einem vernünftigen Diskurs zugeführt werden können (siehe Sandel 1996).

Die sechs Kontext-Hypothesen haben wir anhand von 52 öffentlichen und nicht-öffentlichen Parlamentdebatten in der Schweiz, den USA, Deutschland und Grossbritannien untersucht. Die Schweiz entspricht dabei einem «nicht-parlamentarischem» Konsenssystem mit zwei Kammern, die USA einem präsidentiellen Wettbewerbssystem mit zwei Kammern, Deutschland einem parlamentarischen Wettbewerbssystem mit zwei Kammern und Grossbritannien einem idealtypischen parlamentarischen Wettbewerbssystem mit einer relevanten Kammer. Zudem variieren die ausgewählten Debatten bezüglich Themenpolarisierung sowie der Vetomacht der beteiligten Akteure.

Deliberation haben wir anhand des «Discourse Quality Index» (DQI) gemessen, der es erlaubt, die Qualität der Deliberation mittels einer quantitativen Inhaltsanalyse valide und reliabel zu erfassen (Steenbergen et al. 2004; Habermas 2005).

Wie Tabelle 1 zeigt, haben die sechs Kontexte vor allem Wirkung auf die Respekt-Dimension: Konsensdemokratie, Zweitkammern, Nicht-Öffentlichkeit und tiefe Themenpolarisierung haben einen statistisch hochsignifikanten Effekt auf höheren Respekt gegenüber Positionen und Gegenargumenten. Bei der Zustimmung zu Gegenargumenten gilt dies allerdings nur noch für Konsensdemokratie und tiefe Themenpolarisierung. Während es in Zweitkammern diesbezüglich noch einen marginal signifikanten Effekt gibt, ist in nicht-öffentlichen Arenen kein Effekt mehr zu verzeichnen (siehe Bächtiger/Hangartner 2007).

Tabelle 1: Kontextfaktoren und deliberative Qualität

	Begründungs-rationalität	Gemeinwohlorientierung	Respekt gegenüber Positionen/ Gegenargumenten	Zustimmung zu Gegenargumenten	Konstruktive Politik
Konsensdemokratie (Schweiz vs. Grossbritannien)	++		++	++	
Konsensdemokratie (Schweiz vs. Deutschland)	++		++	++	
Konsensdemokratie (Schweiz vs. USA und Deutschland*)			++	++	
Vetomacht			+ ¹		
Präsidentielle Systeme (USA vs. Deutschland und Grossbritannien)	--		+ ¹		
Zweitkammern		-	++	(+)	+
Nicht-Öffentlichkeit	--	--	++		
Schwache Themenpolarisierung	++		++	++	

++/-- = hochsignifikanter positiver/negativer Unterschied ($p < .01$); +/- = signifikanter positiver/negativer Unterschied ($p < .05$); (+) marginal signifikanter positiver Effekt ($p < .1$); ¹ signifikanter Effekt nur bei bestimmten statistischen Modellen

* In diese Analyse wurden deutsche Debatten einbezogen, bei denen die Parlamentarier explizit der Parteidisziplin entbunden wurden.

Bei Vetomacht sind die Ergebnisse für Respekt weniger klar: je nach statistischem Modell gibt es schwach positive oder keine Effekte. Gleiches gilt auch für Präsidentialismus und tiefere Parteidisziplin. Zudem haben Vetomacht und tiefere Parteidisziplin keinen Effekt auf die Häufigkeit der Zustimmung zu Gegenargumenten.

Wie erwartet ist die Begründungsrationalität und Gemeinwohlorientierung im öffentlichen Raum höher. Begründungsrationalität ist auch bei tiefer Themenpolarisierung sowie in Konsensdemokratien höher (obwohl dies nur für den Vergleich Schweiz-Deutschland gilt); im präsidentiellen System der USA ist die Begründungsrationalität dagegen tiefer, was auf starke Redezeitbeschränkungen im amerikanischen Kongress sowie auf den Anreiz zurückzuführen ist, einfache und griffige Schlagwörter zu benutzen. Die Gemeinwohlorientierung wiederum ist in Zweitkammern leicht tiefer, während konstruktive Politik durch die sechs Kontextfaktoren praktisch nicht beeinflusst wird (mit Ausnahme eines leicht positiven Effekts in Zweitkammern).

Grundsätzlich sind die Unterschiede in der Deliberationsqualität substantiell aber eher subtil. Erst wenn man die begünstigenden Faktoren zusammennimmt, dann bekommt man so etwas wie richtige Deliberation. Eine Debatte zu einem schwach polarisierten Thema im schweizerischen Ständerat hinter verschlossenen Türen kommt dem deliberativen Ideal relativ nahe. Hier sind viele Akteure verständigungs- und konsensorientiert, hören einander zu, sind offen für neue Vorschläge und respektieren andere Meinungen oder stimmen diesen gar zu.

Thomas Risse und Harald Müller (2001; siehe auch Ulbert and Risse 2005) haben ein paralleles Forschungsvorhaben für die internationale Politik durchgeführt, ebenfalls mit der Frage, unter welchen Bedingungen Deliberation in internationalen Verhandlungen möglich wird. Risse verweist zunächst darauf, dass «arguing» und «bargaining» in der Realität schlecht zu unterscheiden sind und dass Reinformen von beiden Handlungstypen sehr selten vorkommen. So müssen «bargaining actors» ebenfalls ihre Positionen rechtfertigen und somit auch kommunikativ handeln, genauso wie «arguing actors», wenn sie andere Akteure überzeugen wollen, strategisch handeln müssen. Die vergleichenden Fallstudien zeigen zudem,

dass der Dichtegrad von internationalen Institutionen und Normen für die Entfaltung deliberativer Prozesse eine wichtige Rolle spielt: hohe Institutionen- und Normendichte schafft Referenzpunkte beim Argumentieren, wobei Argumentieren dann auch zu Lerngewinnen auf Seiten der Teilnehmer führt. Ganz wichtig ist für Risse in diesem Zusammenhang auch die Glaubwürdigkeit der Sprecherinnen und Sprecher: nur solche Sprecher, die von andern als glaubwürdig eingestuft werden und die gleichzeitig Argumente vortragen, die Resonanz erzeugen, können andere Akteure überzeugen.

3. Deliberation und Dezision

Bislang war die Rede nur von begünstigenden Kontexten für Deliberation. Es stellt sich nun aber die Frage, ob Deliberation auch einen Effekt auf die Dezision und die Politikergebnisse hat. Dieser wenig untersuchten Frage ist Markus Spörndli (2004) im Kontext des deutschen Vermittlungsausschusses¹¹ nachgegangen und hat sich dabei auf zwei Ergebnis-Dimensionen konzentriert: eine formale und eine substantielle Dimension. Bei der formalen Ergebnisdimension geht es um die in der Literatur viel diskutierte Frage, ob Deliberation zu mehr Einstimmigkeit und Konsens führt. In diesem Zusammenhang haben Ian Shapiro (1999) und Cass Sunstein (2003) argumentiert, dass Deliberation politische Meinungsverschiedenheiten verstärkt und so zur Meinungspolarisierung beiträgt. Bei der substantiellen Ergebnis-Dimension geht es um die Frage, ob Deliberation auch gerechtere Ergebnisse produziert. Gerechter heisst hier im Anschluss an John Rawls (1971), dass vor allem denjenigen Gruppen geholfen wird, die am meisten benachteiligt sind. Spörndli hat diese beiden Fragen anhand von 20 Vermittlungsausschuss-Debatten zu redistributiven Themen untersucht. Er findet, dass auf Debatten mit hoher Deliberationsqualität (wiederum gemessen anhand des DQI) mehr einstimmige Entscheidungen folgen, kontrolliert für eine Reihe von weiteren Einflussfaktoren (wie etwa die Machtverteilung innerhalb des Vermittlungsausschusses oder die anfängliche Polarisierung). Dies ist ein ziemlich klares Verdikt gegen Au-

¹¹ Der deutsche Vermittlungsausschuss befasst sich mit Konflikten zwischen Bundestag und Bundesrat.

toren wie Shapiro und Sunstein. Aber: Deliberation hat praktisch keinen Effekt auf gerechtere Entscheidungen. Hier spielt die Machtverteilung innerhalb des Ausschusses die entscheidende Rolle.

Abschliessend sei festgehalten, dass Deliberation in der realen Politik ein seltenes Phänomen darstellt und dass viele Debatten auf aggregiertem Level hohen deliberativen Standards wohl nicht genügen (obwohl es in diesen Debatten Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt, die hohe deliberative Standards erreichen; Bächtiger 2005; siehe auch Dryzek 2007). Zudem zeigt sich, dass Interessen und Macht nicht so einfach durch Deliberation zu konterkarieren sind. Aber es gibt Fenster für Deliberation: wenn man die richtigen Institutionen und Themen zusammenfügt, dann können auch politische Akteure vernünftig und konsensorientiert miteinander diskutieren.

Demokratiethoretisch bringen die bisherigen empirischen Erkenntnisse aber Probleme mit sich: wenn Deliberation in der Politik nur in konsensualen, reflexiven und nicht-öffentlichen Arenen (wie in einer schweizerischen Ständeratskommission) möglich ist, dann entspricht dies einem «gentleman's club»-Modell der Politik, welches die deliberative Theorie in eine elitistische Richtung bewegt und den Anspruch inklusiver Deliberation unterminiert (Rostboll 2005).

4. Deliberation in der Zivilgesellschaft

Während Deliberation in der Politik stets den Zwängen des Machterhalts und der Repräsentation ausgesetzt ist, stellt sich in der Zivilgesellschaft ein anderes Problem. Die kognitiven Zumutungen an die Bürgerinnen und Bürger sind in allen deliberativen Theorien aussordentlich hoch. Bürger müssen nicht nur in der Lage sein, ihre eigenen Präferenzen zu «reinjigen», sie argumentativ vorzutragen und gegen Einwände zu verteidigen, sondern sie müssen auch bessere Argumente erkennen und entsprechend ihre Präferenzen anpassen können. Psychologen sind daher skeptisch, ob und wie gut Bürgerinnen und Bürger zu Deliberation befähigt sind (Rosenberg 2005).

Archon Fung (2003) hat eine umfangreiche und detaillierte Studie vorgelegt, welche die Möglichkeiten und Grenzen von Deliberation in der

Zivilgesellschaft auslotet. Er greift dabei zunächst die Idee von der «Minipublics» von Robert Dahl auf. Hierbei werden potenziell all Bürgerinnen und Bürger inkludiert, ohne dass jedoch der argumentativen Austausch aller mit allen stattfinden muss. Die «Minipublics» entsprechen auch der Idee von Theorien mittlerer Reichweite, wobei praktische Fragen – insbesondere solche institutionellen Designs – den Vorrang vor den grossen philosophischen Kontroversen haben: «given the fragmentation of cultural and political life, effective large-scale public sphere reforms may consist in the proliferation of better mini-publics rather than improving the one big public. Finally, even those who subscribe to visions of tectonic, macroscopic improvement will need to know something about the details of institutional design for effective public deliberation. A close examination of minipublics will help generate that knowledge.» (S. 339). Fung unterscheidet zwischen vier Visionen von «Minipublics»: (1) erzieherischen Foren, bei denen Bürgerinnen und Bürger unter quasi-idealen Bedingungen ihre Meinungen zu politischen Themen artikulieren, diskutieren und potentiell umbilden; (2) partizipatorischen Beratungspanels, die zum Ziel haben, öffentliche Politiken mit reflektierten Präferenzen in Einklang zu bringen; (3) partizipatorischen Problemlösungs-Foren, wo in einer kontinuierlichen und symbiotischen Beziehung zwischen Staat und öffentlicher Sphäre spezifische kollektive Probleme diskutiert werden; (4) partizipatorischen Gouvernanz-Foren, deren Ziel ist, die Bürgerinnen und Bürger direkt in die Politikformulierung einzubeziehen; letztere Foren sind ambitionierter als Foren (2) und (3), da sie insbesondere beabsichtigen, marginalisierten Bevölkerungsgruppen eine Stimme zu verleihen.

Auf ein prominentes «minipublic» (welches einem erzieherischen Forum entspricht) soll nun eingegangen werden, nämlich die «deliberative opinion polls» von James Fishkin und Robert Luskin. Der Ausgangspunkt von Fishkin und Luskin ist folgender: zwar ist Politik weltweit «gleicher» und «direkter», dadurch aber nicht deliberativer geworden. Denn normale Bürgerinnen und Bürger sind nach wie vor schlecht über Politik informiert, sie reflektieren und diskutieren wenig darüber. Gleichzeitig funktioniert Deliberation aber nur in relativ kleinen Gruppen, was das Prinzip der politischen Gleichheit in Frage stellt. Dieses Problem lösen Fishkin und Luskin mittels deliberativer Meinungsumfragen («deliberative opinion polls»). Dabei werden Bürger nach dem Zufallsprinzip ausgewählt

und eingeladen, ein Wochenende lang über ein politisches Thema zu diskutieren. Es nehmen zwar nur ca. 10% der Angefragten teil, aber soziodemographisch sind diese nicht allzu weit weg vom Bevölkerungsdurchschnitt. Mit anderen Worten: es kommen nicht nur gut gebildete oder materiell begüterte Teilnehmerinnen und Teilnehmer (siehe Luskin et al. 2002). Die Teilnehmer werden möglichst ausgeglichen informiert, Experten aller Schattierungen stehen Red und Antwort, und eine Moderation stellt sicher, dass die Diskussionen ausgeglichen ablaufen. Die Teilnehmenden werden am Anfang und Schluss des Wochenendes über ihre Einstellungen befragt. Bis heute wurden ungefähr 30 deliberative Meinungsumfragen auf nationaler und lokaler Ebene durchgeführt, vor allem in den USA, aber auch in Grossbritannien, Australien, Dänemark und Bulgarien und sogar in China. Dabei zeigt sich, dass die Diskussion mit Fremden und in heterogenen sozialen Gruppen zu Meinungsänderungen führt (auch über längere Zeit), den Informationsstand der Teilnehmenden und ihr politisches Interesse erhöht und insgesamt ihr Vertrauen in die Demokratie stärkt. Die experimentelle Anordnung der «deliberative opinion polls» erlaubte auch, drei zentrale Einwände gegen Deliberation stringent zu testen: den Einwand der chaotischen Präferenztransformation, den Einwand, dass Heuristiken zur Informationsaufdatierung genügen, sowie den Einwand der Meinungspolarisierung. Diese drei Einwände finden in den «deliberative opinion polls» keine Bestätigung: erstens finden McLean et al. (1999) erste Spuren von Präferenzstrukturierung mittels Deliberation (wodurch die Gefahr zyklischer Mehrheiten reduziert wird); zweitens zeigt sich, dass die Informations- und Lerngewinne auf deliberative Prozesse – und nicht Heuristiken und «cues» – zurückzuführen sind; und drittens gibt es keine Evidenz für Meinungspolarisierung (Fishkin/Luskin 2005).

Ähnlich positive Ergebnisse finden sich auch in anderen «minipublics» (Fung 2003). Dadurch werden die skeptischen Einwände bezüglich Überforderung der kognitiven Kapazitäten von Bürgerinnen und Bürger zumindest in Frage gestellt (wenn nicht teilweise entkräftet).

IV. Ausblick

Die Ergebnisse der empirischen Deliberations-Forschung zeigen klar, dass es einen Brückenschlag von der Philosophie zur realen Welt – oder von der Geltungsebene zur Ebene der Faktizität – geben kann. Unter günstigen kontextualen Bedingungen finden sich Spuren von folgenreicher Deliberation sowohl in der politischen wie in der zivilgesellschaftlichen Sphäre. Selbstverständlich müssen diese positiven Ergebnisse repliziert werden. Im Falle politischer Deliberation soll dies mittels einer Verbreiterung der Untersuchungsbasis des Projekts von Steiner et al. (2004) geschehen. Konkret geht es darum, im institutionell günstigen Fall der Schweiz eine möglichst grosse Zahl wichtiger rechtsphilosophischer parlamentarischer Debatten der letzten fünfzehn Jahre anhand des DQI zu codieren. Zudem soll es eine «Negativkontrolle» mit strategischen Debatten geben. Sollte der DQI in der Tat ein valides Messinstrument sein, dann sollten sich Unterschiede zwischen rechtsphilosophischen und strategischen Debatten zeigen. Ferner sollen auch absolute statt relative Kriterien für Diskursivität entwickelt werden. Bislang erlaubt der DQI lediglich, Unterschiede in der Diskursqualität festzustellen; ob eine Debatte aber minimalen Diskursivitäts-Standards genügt, (siehe Dryzek 2007). Schliesslich geht es auch um die Einbeziehung akteursrelevanter, parteipolitischer sowie psychologischer Faktoren in die Analyse deliberativer Prozesse (siehe Hangartner et al. 2007). Die bisherige Forschung hat sich entweder auf Kontext- oder dann auf psychologische Faktoren beschränkt. Die Integration institutionell-komparativer und psychologischer Forschung stellt ein grosses Desideratum der Deliberationsforschung dar (siehe Bächtiger et al. 2007; Mendelberg 2007). Mit der Verbreiterung der Untersuchungsbasis, mit zusätzlichen Validitätstests und dem Einbezug weiterer Bedingungsfaktoren der Deliberationsqualität sollte es möglich sein, ein komplexeres und avancierteres Bild deliberativer Prozesse zu leisten.

Literatur

ALEXY, ROBERT, *Theorie der juristischen Argumentation. Die Theorie des rationalen Diskurses als Theorie der juristischen Begründung*, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1991.

ALEXY, ROBERT *Probleme der Diskurstheorie* (1989), Neuabdruck in: DERS., *Recht, Vernunft, Diskurs*, Frankfurt a.M. 1995.

AUSTEN-SMITH, DAVID/FEDDERSEN, TIMOTHY J., *Deliberation, Preference Uncertainty, and Voting Rules*, in: *American Political Science Review* 100 (2006), 209–218.

BÄCHTIGER, ANDRÉ, *The Real World of Deliberation. A Comparative Study of its Favorable Conditions in Legislatures*, Bern 2005.

BÄCHTIGER, ANDRÉ/DOMINIK HANGARTNER, *Institutions, Culture, and Deliberative Ideals: A Theoretical and Empirical Inquiry*, prepared for delivery at the 2007 Annual Meeting of the American Political Science Association, August 30th-September 2nd, 2007.

BRATTON, WILLIAM W./MCCAHERY, JOSEPH A., *Incomplete Contracts. Theories of the Firm and Comparative Corporate Governance*, in: *Theoretical Inquiries in Law* 2001, S. 1–38.

COHEN, JOSHUA, *Deliberation and Democratic Legitimacy*, in: Alan Hamlin/Philip Pettit (Hrsg.), *The Good Polity. Normative Analysis of the State*, New York 1989.

DRYZEK, JOHN S., *Discursive Democracy. Politics, Policy, and Political Science*, Cambridge 1990.

DRYZEK, JOHN S., *Theory, «Evidence, and the Tasks of Deliberation.»* In *Can the People Decide?*, in: Shawn Rosenberg (Hrsg.), *Theory and Empirical Research on Democratic Deliberation*, Palgrave 2007.

ELSTER, JON, *Introduction*, in: Elster, Jon (Hrsg.), *Deliberative Democracy*, Cambridge 1998, 1–18.

FIORINA, MORRIS P., *Retrospective Voting in American National Elections*, New Haven 1981.

FISHKIN, JAMES S./LUSKIN, ROBERT C., *Experimenting with a Democratic Ideal: Deliberative Polling and Public Opinion*, in: *Acta Politica* 40 (2005), 284–298.

FUNG, ARCHON, *Recipes for Public Spheres: Eight Institutional Design Choices and Their Consequences*, in: *Journal of Political Philosophy* 11 (2003), 38–367.

GOODIN, ROBERT E., *Sequencing Deliberative Moments*, in: *Acta Politica* 40 (2005), 182–196.

HABERMAS, JÜRGEN, *Faktizität und Geltung*, Frankfurt a.M. 1992.

HABERMAS, JÜRGEN, Concluding Comments on Empirical Approaches to Deliberative Politics, in: *Acta Politica* 40 (2005), 384–392.

HABERMAS, JÜRGEN, Kommunikative Rationalität und grenzüberschreitende Politik: eine Replik, in: Niesen, Peter/Benjamin Herborth (Hrsg.), *Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik*, Frankfurt a. M. 2007, 406–459.

HANGARTNER, DOMINIK/ANDRÉ BÄCHTIGER ET AL., Mixing Habermas with Bayes: Theoretical and Methodological Advances in the Study of Deliberation, *Forthcoming Swiss Journal of Political Science (Special Issue “Deliberative Democracy”)*, Guest Editors: André Bächtiger, Marco R. Steenbergen, Simon Niemeyer, 2007.

HOLZINGER, KATHARINA, Kommunikationsmodi und Handlungstypen in den Internationalen Beziehungen. Anmerkungen zu einigen irreführenden Dichotomien, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 8 (2001), 243–286.

KNIGHT, JOHN/JOHNSON, JAMES, Aggregation and Deliberation: on the Possibility of Democratic Legitimacy, in: *Political Theory* 22 (1994), 277–96.

LEWIS-BECK, MICHAEL, *Economics and Elections: The Major Western Democracies*, Ann Arbor 1988.

LUSKIN, ROBERT. C./JAMES S. FISHKIN/JOWELL, ROGER, Considered Opinions: Deliberative Polling in Britain, in: *British Journal of Political Science* 32 (2002), 455–487.

MANSBRIDGE, JANE, «Deliberative Democracy or “Democratic Deliberation?»», in: *Can the People Decide?* in: Shawn Rosenberg (Hrsg.), *Theory and Empirical Research on Democratic Deliberation*, Palgrave 2007.

MARKOVITS, ELIZABETH, The Trouble with Being Earnest: Deliberative Democracy and the Sincerity Norm, in: *Journal of Political Philosophy* 14 (2006), 249–69.

MCLEAN, IAIN S./LIST, CHRISTIAN/FISHKIN, JAMES S./LUSKIN ROBERT C., Does Deliberation Induce Preference Structuration? Evidence from Deliberative Opinion Polls, Paper presented at the American Political Science Association meeting, August 30–September 4, 2000, in Washington DC.

POWELL, BINGHAM G. JR./WHITTEN GUY D., A Cross-National Analysis of Economic Voting: Taking Account of the Political Context, in: *American Journal of Political Science* 37 (1993), 391–411.

RAWLS, JOHN, *A Theory of Justice*, Cambridge (Mass.) 1971.

RISSE, THOMAS, Let’s argue! Communicative Action in World Politics, in: *International Organization* 54 (2000), 1–39.

- RISSE, THOMAS/MÜLLER, HARALD, *Arguing and Persuasion in Multilateral Negotiations*. Grant Proposal to the Volkswagenstiftung, 2001.
- ROSENBERG, SHAWN W., *Reason, communicative competence and democratic deliberation: Can citizens effectively participate in deliberative decision-making?*, Paper presented at the Annual Meeting of the American Political Science Association, Philadelphia, 2003.
- SANDEL, MICHAEL, *Democracy's Discontent: America in Search of a Public Philosophy*, Cambridge 1996.
- SCHARPF, FRITZ W., *Games Real Actors Play. Actor-Centered Institutionalism in Policy Research*, Boulder (CO) 1997.
- SHAPIRO, IAN, *Enough of Deliberation. Politics is about Interests and Power*, in: Macedo, Stephen (Hrsg.), *Deliberative Politics. Essays on «Democracy and Disagreement»*, Oxford 1999, 28–38.
- SPÖRNDLI, MARKUS, *Diskurs und Entscheidung. Eine empirische Analyse kommunikativen Handelns im deutschen Vermittlungsausschuss*, Wiesbaden 2004
- STEENBERGEN, MARCO R./ANDRÉ BÄCHTIGER/MARKUS SPÖRNDLI ET AL., *Measuring Political Deliberation. A Discourse Quality Index*, *Comparative European Politics* 1 (2003), 21–48.
- STEINER, JÜRIG/ANDRÉ BÄCHTIGER/MARKUS SPÖRNDLI ET AL., *Deliberative Politics in Action. Analysing Parliamentary Discourse*. Cambridge 2004.
- SUNSTEIN, CASS R., *The Law of Group Polarization.*, in: Fishkin, James S./Laslett, Peter (Hrsg.), *Debating Deliberative Democracy*, Oxford 2003, 80–101.
- TSCHECHTSCHER, AXEL, *Prozedurale Theorien der Gerechtigkeit. Rationales Entscheiden, Diskursethik und prozedurales Recht*, Baden-Baden 2000.
- TSCHECHTSCHER, AXEL, *Demokratische Legitimation der dritten Gewalt*, Tübingen 2006.
- TSEBELIS, GEORGE, *Veto Players. How Political Institutions Work*, Princeton 2002.
- TULLOCK, GORDON, *Letter to the Editor (Tullock on Steiner)*, in: *Political Science and Politics*: 136 (1990).
- ULBERT, CORNELIA/RISSE, THOMAS, *Deliberately changing the discourse: «what does make arguing effective?»*, in: *Acta Politica* 40 (2005), 351–367.

